

In der Fassung zeigt der frühmittelalterliche Text, ein echtes Produkt seiner Zeit, streng traditionalistisches Gepräge: der Verfasser redet, soweit dies möglich, nicht mit eignen, sondern mit überlieferten Worten.

Quellenkritisch betrachtet zerfällt die Rede in zwei scharf getrennte Abschnitte: §§ 1—15. 16—25. Die ersten 13 Exzerpte und einige Worte der selbständig formulierten §§ 6. 12 sind unmittelbar aus der Bibel geflossen; die letzten zehn Exzerpte (§§ 16—25)¹ sind aus Kanonessammlungen entlehnt, und zwar 18 aus der Coll. Hibernensis in deren weiterer Rezension B.²

Auch für die inhaltliche Betrachtung gliedert sich unser Text, der alles andere als eine sinnlose Zitatenhäufung ist (cf. S. 393) in mehrere, und zwar wohl in drei Abschnitte ohne sichtliche Disposition innerhalb derselben. Im ersten, § 1—5, werden die Themata³ durch Wiedergabe nichtinterpolierter Bibelstellen angeschlagen; im zweiten, § 6—15, wird ein Teil der Themata durch selbständige Ausführungen (§ 6. 12), interpolierte⁴ Wiederholung⁵ von bereits aufgenommenen Bibelstellen (§ 7. 8. 15), und Beibringung neuer, nicht interpolierter Bibelstellen (§ 9. 10, 11. 13. 14), im dritten, § 16—25, ein anderer Teil der Themata (Gericht: unbestechlich und nicht vor der Zeit) durch nichtinterpolierte Exzerpte aus theologisch-juristischen Kanonessammlungen variiert.

Der flüchtigste Blick in den Text genügt, um zu erkennen, daß dem Schriftstück aktuelle Bedeutung zukommt. Es zielt mit nicht wenigen Ausdrücken auf eine bestimmte Gegenwart und auf ein bestimmtes Land.⁶

Daß der Urheber dieser politischen Kundgebung ein Geistlicher war, zeigt nicht nur die gelehrte Gesamthaltung des Schriftstückes und sein Quellenkreis, sondern vor allem auch der betonte Gegensatz zu den *homines talis saeculi* (§ 12). Dem Inhalt nach muß der Urheber der geistlichen Aristokratie angehören.

¹) die ihre Urquellen teils in der Bibel, teils in Isidor v. Sevilla, teils (§ 22) in einem nicht ermittelten Text haben. ²) fol. 41 a = Clm 6434 (Fris. 234). ³) vgl. unten S. 402. 403. ⁴) Die halbtraditionalistische Methode führt notwendig zu einer Verfälschung der Quellen.

Die hier bona fide geübte Methode geht aber der mala fide vorgehenden Fälschungsepidemie, die in der Mitte des 9. Jh. einsetzt, voraus. ⁵) Begegnet nur im zweiten Abschnitt. ⁶) modo § 6. 9. 12, istud § 7 fin. nunc § 7, presens § 6, esto § 8, talis seculi § 12.